

Jahresrechnung der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.01.2021 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt. Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 18.01.2021 - 27.01.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Friedenweiler im Ortsteil Rötenbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Friedenweiler, den 16.01.2021
gez. Josef Matt, Bürgermeister

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Friedenweiler am 12.01.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.472.910,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.238.077,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 765.167,24
1.4	Außerordentliche Erträge	959.954,55
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	959.954,55
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	194.787,31

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.902.775,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.638.164,45
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-735.588,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.367.996,44
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.434,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.040.562,01
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	305.173,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	118.030,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.724,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-114.694,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	190.478,80
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen	-258,65
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	667.353,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	190.220,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	857.573,33

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	27.509,10
3.2	Sachvermögen	24.820.636,77
3.3	Finanzvermögen	1.523.397,62
3.4	Abgrenzungsposten	24.672,86
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	26.396.216,35
3.7	Basiskapital	14.503.656,91
3.8	Rücklagen	194.787,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.998,343,91
3.11	Rückstellungen	395.798,16
3.12	Verbindlichkeiten	2.134.393,19
3.13	Passive Rechnungsangrenzungen	169.236,87
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	26.396.216,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	959.954,55	-765.167,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.503.656,91
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-765.167,24	765.167,24						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-194.787,31						194.787,31	
13 vorläufige Endbestände						0,00	194.787,31	14.503.656,91
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	-194.787,31	194.787,31
15 Endbestände						0,00	0,00	14.698.444,22

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Friedenweiler, den 12.01.2021



Josef Matt

Josef Matt, Bürgermeister